

Narrenverein Krum-Hexen e.V. 1997

-Narrenordnung Figur Kuckuck-

A. Allgemein:

1. Der Kuckuck ist eine Untergruppe bzw. Figur der Krum-Hexen e.V. 1997
2. Der Kuckuck hat Familien mit Kindern als Zielgruppe.
3. Die Organisation erfolgt über den Narrenrat der Krum-Hexen e.V. 1997. Etwaige Entscheidungen, welche unter anderem den Kuckuck betreffen, werden vom Narrenrat der Krum-Hexen e.V. 1997 getätigt.
4. Da der Kuckuck eine Untergruppe bzw. Figur der Krum-Hexen e.V. ist, wird die Gruppe zu Veranstaltungen mit den Krum-Hexen über den Narrenrat angemeldet.
5. Die Mitglieder können beifolgenden Verstößen durch Beschluss des Narrenrats aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - bei grober oder wiederholter Verletzung der Häsordnung / Satzung
 - bei Schädigung des Ansehens des VereinsBei Ausschluss geht das Häs zurück an den Verein
6. Verstößt ein Mitglied auf einer Veranstaltung gegen die Narrenordnung sind einzelne Narrenräte berechtigt, ihn für die laufende Veranstaltung zu sperren. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Narrenrat.
7. Die versicherungstechnische Absicherung der Hästräger während einer Veranstaltung geschieht durch den Verein. Im Übrigen ist die Haftung des Vereins für Schäden auf das Vereinsvermögen beschränkt und beschränkt sich auf den Ersatz von Schäden, die der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter einem Mitglied zufügt.
8. Die Einhaltung der Narrenordnung wird vom Narrenrat überwacht. Ihren Anweisungen ist in vollem Umfang Folge zu leisten.
9. Die Mitglieder in der Untergruppe „Kuckuck“ haben einen Jahresbeitrag, welcher der Narrenrat bestimmt, in die Vereinskasse zu bezahlen.

B. Häs:

1. Das Häs besteht aus:
 - 1.Hose
 - 2.Jacke mit Emblem und Kontrollnummer
 - 3.gelbe Stulpen
 - 4.Maske
 5. schwarze Schuhe
 6. Handschuhe (gelb oder schwarz)
 7. Handfederwisch (freiwillig, nicht Pflicht)
2. Zum Häs müssen schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe getragen werden.
3. ... müssen von den Mitgliedern selbst besorgt werden
4. 50 % des zu bezahlenden Häswertes werden bei Aufnahme in den Verein fällig. Dieser Betrag ist zahlbar innerhalb 14 Tage nach Aufnahme. Der Restbetrag für die Ausstattung ist bis spätestens zum 6. Januar des der Aufnahme folgenden Jahres fällig. Sollte der Betrag bis Beginn der Fasnet nicht bezahlt sein, verfällt das Recht auf Teilnahme an der Fasnet und Aushändigung des Häs. Das Häs bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins Krum-Hexen Bronnweiler e. V.
5. Das Häs darf nur auf Veranstaltungen, die der Verein offiziell besucht, getragen werden. Das Häs darf nicht zu privaten Zwecken genutzt werden.
6. Jeder Hästräger ist für sein Häs verantwortlich. Das Häs muss bei allen Veranstaltungen in ordentlichem Zustand, Komplett und mit allem Zubehör getragen werden. Beschädigungen sind umgehend zu beseitigen, oder soweit nicht möglich, dem Narrenrat zu melden.
7. Die Maske darf während den Umzügen und Auftritten nicht abgenommen werden.
8. Das Häs darf ohne Genehmigung des Vorstands / Narrenrats nicht an Dritte ausgeliehen werden.
9. Jedes Häs besitzt eine Kontrollnummer ohne die an Umzügen etc. nicht teilgenommen werden darf.
Die Laufnummer beginnen bei K01.

C. Austritt:

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, kann es das Häs zum Zeitwert dem Verein oder einem Mitglied verkaufen. Über die Höhe des Zeitwertes des Häses entscheidet der Narrenrat.

Möchte man das Häs behalten, darf man es in keinem Fall benutzen. Die Kontrollnummer und das Emblem werden vom Verein Krum-Hexen Bronnweiler e. V. einbehalten.